



Beschluss des Schulrates Nr. 05/2023

Am 19.04.2023 um 16:50 Uhr

hat sich der Schulrat der Landesberufsschule Tschuggmall aufgrund einer formellen Einladung des Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung wurde in Präsenz im Sitzungsraum a 0/05 der Landesberufsschule „Chr. J. Tschuggmall“ abgehalten.

Betreff: Mitgliedschaft „Emporium“

Anwesende Mitglieder des Schulrates:	Frau Beatrix Hinteregger Pircher	(Elternvertreterin)
	Herr Gianluca Sima*	(Schülervertreter)
	Frau Edith Hochgruber	(Lehrervertreterin)
	Herr Marco Fessler	(Lehrervertreter)
	Herr Gerhard Prossliner	(Lehrervertreter)
	Herr Martin Rederlechner	(Direktor)
	Herr Helmut Faller**	(Vizedirektor)
	Herr Michael Engl	(Schulsekretär)
Abwesende:	Herr Matthias Tschafeller*	(Schülervertreter)
Schriftführer:	Michael Engl	

*nicht volljährige Mitglieder des Schulrates haben kein Stimmrecht in Bezug auf den Haushaltsvoranschlag, den Rechnungsabschluss sowie die Verwendung der Geldmittel

**beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in das gesetzesvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, Art. 17, mit welchem die Übernahme der zivilrechtlichen Buchhaltung ab 01.01.2017 geregelt wird;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in Art. 5 des Landesgesetzes vom 24.09.2010, Nr. 11 (die Oberstufe des Bildungssystems des Landes Südtirol), in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);



- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanzplan für die Finanzjahre 2023-2025, in den Investitionsplan für das Finanzjahr 2023, in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;
- in Art. 1/ter, Art. 30, Art. 31, Art. 32, Art. 33 und Art. 34 des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 (Regelung des Verwaltungsverfahrens), in geltender Fassung;
- in die Mitteilung der deutschen Bildungsdirektion vom 18.05.2021;
- in die übersichtliche Aufstellung der Leistungen der Genossenschaft, welche den Mitgliedern des Schulrates im Vorfeld der Sitzung zur Kenntnis gebracht wurde;

Nach Feststellung

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass die Einkaufsgenossenschaft Emporium für Sozialstrukturen, Gemeinden, Kindergärten, Altersheime, Pflegeheime und andere öffentliche Körperschaften, sowie für Organisationen und Non-Profit-Organisationen gegründet wurde;
- dass durch die Nutzung dieser Dienstleistung der Aufwand der Schule reduziert werden kann und die gezielte Beanspruchung dieses Dienstes somit eine Möglichkeit ist, mit der Arbeitsbelastung besser zu Recht zu kommen;
- dass dieser Dienst sehr gezielt für nur einige Produktgruppen, für welche die Genossenschaft besonders spezialisiert ist, beansprucht werden wird und es sich somit nicht um eine ungerechtfertigte Auslagerung von institutioneller Tätigkeit handelt;
- dass durch die Form des gemeinsamen Einkaufs, durch die Konzentration bzw. durch das Zusammenlegen des Einkaufspotentials bei den Lieferanten bessere Preise erzielt werden können;

wird vom Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit

beschlossen

- der Einkaufsgenossenschaft Emporium beizutreten,
- den Direktor zu ermächtigen, alle notwendigen Vertragsverhandlungen vorzunehmen.

Vorliegender Beschluss wird ab dem 28.04.2023 für fünfzehn aufeinanderfolgende Tage an der Anschlagtafel der Schule und auf der institutionellen Homepage unter „Transparente Verwaltung“ veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

Der Protokollführer

Michael Engl

Der Vorsitzende

Martin Rederlechner